31.7.2025 - Entscheidungen Leitsätze

Oberlandesgericht Naumburg, Beschluss v. 12.6.2025 – 1 ORbs 133/25

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen für Verfahrensbeteiligte (hier: „betroffene Person“, „sachverständige Person“, „messverantwortliche Person“) sind nur dann angebracht, wenn die Betreffenden ausdrücklich um eine solche Bezeichnung nachsuchen.

(Leitsatz der Redaktion)

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht, m. Anm. *Lorenz Bode*.